

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Unsere Gemeinden – wissenschaftlich betrachtet und untersucht

Die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (LAG) stellt den Band 12 der «Politischen Schriften» vor – Gemeinden im Mittelpunkt

Im Beisein von S. D. Fürst Franz Josef II., S. D. Erbprinz Hans Adam und I. D. Erbprinzessin Marie präsentierte der Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (LAG) am Montagabend den neuesten Band der «Politischen Schriften», der unter dem Titel «Die politischen Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein» erschienen ist. Die wissenschaftliche Untersuchung beleuchtet die Gemeinden von den historischen Wurzeln bis zur Finanz- und Rechtslage als eigenständige Gebilde sowie in den Beziehungen zum Staat.

Die elf liechtensteinischen Gemeinden hatten an der Publikation der wissenschaftlichen Arbeit ihr Interesse bekundet und mit finanziellen Beiträgen zum Erscheinen dieser Schrift beigetragen. Unter den Gästen befanden sich denn auch, neben Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Regierungsrat Wilfried Büchel, die meisten Vorsteher. Bürgermeister Arthur Konrad, der im Namen seiner Vorsteherkollegen eine kurze Ansprache hielt, bezeichnete das Werk als einen interessanten und wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gemeindeautonomie, das wertvolle Dienste als Informationsquelle leisten könne. Eine wichtige Hilfe könne diese wissenschaftliche Arbeit auch bei der Revision des Gemeindegesetzes bieten.

An der von Mag. Richard Biedermann geleiteten Buchpräsentation sprachen Autor Dr. Job van Nell, Prof. Dr. Heinrich Siedentopf (Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Dr. Gerard Batliner, der Schriftleiter der «Politischen Schriften». Autor Dr. Job van Nell hob hervor, dass in Liechtenstein eine lebendige Gemeindeautonomie notwendig sei, denn nur so könnten die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen und ihrer Aufgabenstellung gerecht werden. Mit seinem Buch verfolgt der Autor das Ziel, den Standort der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der liechtensteinischen Gesetzgebung zu bestimmen. Die Rechte, welche die liechtensteini-



Der Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft hat den 12. Band der «Politischen Schriften» herausgegeben. Ein erstes Exemplar aus der Hand von Schriftleiter Dr. Gerard Batliner erhielt S. D. Fürst Franz Josef II. (Bild: Brigitt Risch)

schon Gemeinden besitzen, heben sie nach Auffassung des Autors von den Gemeinden anderer Staaten ab. Die kommunale Selbstverwaltung, die gerade in Liechtenstein recht ausgeprägt erscheint, bezeichnete Job van Nell als «Schule der Demokratie». Die Gewaltenteilung im Staate werde durch eine vertikale Machtteilung ergänzt, die zwischen Staat und Gemeinden aufscheine.

Ausdruck der Demokratie

Prof. Dr. Heinrich Siedentopf, der die wissenschaftliche Arbeit begleitete, be-

zeichnete die Gemeinden als lebendige Organismen, mit denen man sehr behutsam umgehen müsse. Diese geforderte Behutsamkeit zeichne die Arbeit Job van Nells aus, der eine Arbeit vorgelegt habe, die beispielhaft für andere Studien sein könne. Der Schriftleiter der «Politischen Schriften», Dr. Gerard Batliner, bescheinigte den Autoren ein «erstaunliches Einfühlungsvermögen», eine grosse Kontaktfreudigkeit bei seiner Forschungsarbeit sowie überdurchschnittlichen Einsatz bei seiner Arbeit. Das Buch ist nach seinen Worten deshalb eine

Quelle der Information für die Gemeinden, es könne aber auch ein Anlass dazu sein, sich wieder vermehrt mit unserem Staatswesen zu beschäftigen. Insbesondere richtete er diese Aufforderung an junge liechtensteinische Akademiker, die angehalten sind, ihre Doktor- oder Diplomarbeiten vermehrt liechtensteinischen Themen zu widmen.

Gemeindeautonomie als Verfassungsrecht

Dr. Gerard Batliner, unter dessen Leitung bereits zwölf Bände der «Politischen Schriften» erschienen sind, legte in seiner Betrachtung grossen Wert auf die Betonung der Gemeindeautonomie und erwähnte in diesem Zusammenhang ein Urteil des Staatsgerichtshofes, der seit Jahren in seiner Spruchpraxis die Gemeinden schütze: In einem «fundamentalen Urteil» habe der Staatsgerichtshof die Gemeindeautonomie als Verfassungsgrundrecht bezeichnet und damit dem Grundrecht eines einzelnen Bürgers gleichgestellt. Das Buch, so Dr. Batliner, enthalte aber nicht nur eine Darstellung dieser Gemeindeautonomie, sondern auch Kritik an Einzelregelungen und Praktiken, die sich eingebürgert hätten. Dem Autoren sei zudem nicht entgangen, welche starke Stellung die Gemeinden in unserem Land hätten.

Der Schriftleiter der «Politischen Schriften» übergab erste Exemplare des neuen Buches an S. D. Fürst Franz Josef II., S. D. Erbprinz Hans Adam, I. D. Erbprinzessin Marie sowie an Bürgermeister Arthur Konrad – stellvertretend für die Vorsteher unserer elf Gemeinden. (G.M.)

Ölpreisfall wegen OPEC-Schwäche

Wien (AP) Trotz eines Kompromisses der Ölstaaten über künftige Preise und Fördermengen sind die Preise auf den internationalen Märkten am Dienstag weiter abgebrockelt. Die Ölminister der 13 Mitglieder der Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) hatten sich in der Nacht zuvor nach sechstägigen Beratungen in Wien nur auf eine Verlängerung des bisher bereits gültigen und kaum eingehaltenen Kartellabkommens verständigen können.

Der offizielle Ölpreis wird nach den Worten von OPEC-Präsident Rilwan Lukman aus Nigeria bei 18 Dollar je Barrel (159 Liter) bleiben. Die Förderquote wurde auf 15,06 Millionen Barrel täglich herabgesetzt.

VOLKSBLATT-Kinderweihnacht

Auch dieses Jahr findet wieder eine VOLKSBLATT-Kinderweihnachtsfeier statt. Wir laden alle Kinder (und Begleitpersonen) auf den kommenden Sonntag, den 20. Dezember 1987, herzlich in den Vaduzer Saal zu einem weihnachtlichen Nachmittag ein.

Wir haben uns wiederum bemüht, ein abwechslungsreiches Programm für die Weihnachtsfeier mit den Kindern aufzustellen. Wie in den letzten Jahren spielen, tanzen, singen und musizieren auch diesmal wieder Kinder für Kinder.

In den nächsten Tagen werden wir näher über das Programm der Kinderweihnacht berichten. Wir freuen uns bereits auf den nächsten Sonntag und hoffen, dass sich wiederum so viele Kinder wie in den letzten Jahren im Vaduzer Saal einfinden werden.



FBP-Landesausschuss für die Betriebliche Vorsorge

Parlamentsreform und 2. Säule im Mittelpunkt der Beratungen vor der Volksabstimmung

Der FBP-Landesausschuss sprach sich nach eingehender Diskussion am Montagabend für die Zustimmung zur Landtagserhöhung und zum Obligatorium für die Betriebliche Vorsorge (2. Säule) aus. Sowohl die Landtagserhöhung als auch die obligatorische Einführung der Betrieblichen Vorsorge werden Gegenstand einer Volksabstimmung im Januar 1988 sein.

FBP-Präsident Emanuel Vogt umriss in seiner Begrüssung die Bedeutung der zwei Vorlagen, die dem Volk zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet werden. Er forderte zur Diskussion auf, da in beiden Vorlagen Kompromisse eingegangen werden müssten, weil die Forderungen der FBP nicht durchwegs durchgesetzt werden konnten. Nach Abschluss der eingehenden Beratungen setzte sich im Landesausschuss jedoch eine Mehrheit für die Zustimmung zu beiden Abstimmungsvorlagen durch.

Für 25 Abgeordnete

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Her-

bert Wille informierte den Landesausschuss über die Vorlage zur Landtagserhöhung und die Neulösung der Stellvertreterfrage. Er unterstrich in seinen Ausführungen, die Vorlage sei aufgrund der zwischenparteilichen Gespräche zustande gekommen. Sowohl die Zahl der Abgeordneten als auch die Regelung der Stellvertretung ist nach seinen Worten, gemessen an der ursprünglichen Position der FBP, ein Kompromiss. In der abschliessenden Diskussion wurde denn auch die Erhöhung der Mandatszahl auf 25 Abgeordnete als gangbarer Weg bezeichnet, während die Reduktion der Stellvertreter nicht ungeteilt Zustimmung fand. Verschiedene Votanten sprachen sich für die Abschaffung der Stellvertreter aus, andere wiesen auf die Schwachstelle des Kompromisses, nämlich dass kleinere Parteien unter Umständen keine Stellvertreter bekommen werden, hin. Mit Nachdruck forderten einige Redner, dass die Mandatserhöhung nur ein erster Schritt sei, dem weitere mit der

Änderung der Geschäftsordnung des Landtags folgen müssten.

Freiwilligkeit oder Obligatorium?

Landtagsvizepräsident Josef Büchel, während Jahren Mitglied der Landtagskommission zur Überarbeitung der Vorlage über die Betriebliche Vorsorge, referierte über die Grundzüge des neuen Gesetzes. Nach seinen Ausführungen hat sich die FBP von Anfang an für «ein ehrliches und sozial gerechtes Gesetz» ausgesprochen. Das Gesetz ist nach seinen Worten auch heute noch nicht fertig, weil verschiedene Fragen in der Kommission ungelöst blieben. Die angeregte Diskussion ergab schliesslich, dass die FBP dem Gesetz und damit der obligatorischen Einführung zustimmen sollte, weil die sozial Schwächeren damit die Möglichkeit erhielten, sich ebenfalls zu versichern. Allerdings wurde betont, dass nach einer Zustimmung des Volkes sofort begonnen werden müsste, die Ungeheimheiten der Vorlage auszuräumen.

Berlin-Initiative

Bonn (AP) Der amerikanische Aussenminister George Shultz hat am Dienstag in Bonn bestätigt, dass die drei Westmächte eine Berlin-Initiative begonnen haben, um die Lebensbedingungen Berlins zu verbessern. Auf einer Pressekonferenz erklärte Shultz, dass diese Frage auch auf dem Gipfeltreffen zwischen Präsident Ronald Reagan und Generalsekretär Michail Gorbatschow erörtert worden sei. Die Frage werde jetzt in Arbeitsgruppen in Berlin und andernorts erörtert.

Shultz erklärte, ohne in Einzelheiten zu gehen, dass die Initiative darauf abziele, die Lebensbedingungen Berlins zu verbessern. Gedacht sei an eine Verbesserung des Zugangs, vermehrte Flüge nach Berlin und Ähnliches, um Berlin attraktiver zu machen.

Androsch vor Wiener Gericht

Umstrittene Aussagen im Wiener Krankenhausskandal

Wien (spk/dpa) Vor einem Wiener Gericht hat am Dienstag der mit Spannung erwartete Prozess gegen den ehemaligen Finanzminister und jetzigen Bankdirektor Hannes Androsch begonnen. Androsch ist angeklagt wegen falscher Zeugenaussage vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Bei dem Verfahren geht es um zwei Aussagen von Androsch 1980 und 1981 vor einem parlamentarischen Ausschuss, der angebliche Bestechungsaffären um den Bau eines neuen Zentralkrankenhauses in Wien untersuchte. Androsch war vor dem Ausschuss befragt worden, ob er an einer am Bau beteiligten Planungsfirma beteiligt sei und ob es «Geldflüsse» von dieser Firma zu Androsch oder dessen Familie gegeben habe. Androsch hatte dies verneint und angegeben, er habe

den untersuchenden Wirtschaftspolizei alle seine Konten geöffnet.

Nichtschuldig

Die Anklage will beweisen, dass dies nicht der Fall gewesen sei. Androsch bekannte sich nichtschuldig. Das Urteil wird für Donnerstag erwartet. Androsch war als Finanzminister und Vizekanzler und in der Führung der Sozialistischen Partei (SPÖ) bis 1981 der enge Vertraute. Auch galt er als möglicher Nachfolger des damaligen Bundeskanzlers Bruno Kreisky. Er verliess das Kabinett und seine Parteifunktion, nachdem Kreisky ihn hatte zwingen wollen, sich von seiner privaten Steuerkanzlei zu trennen. Später wurde Androsch Generaldirektor der grössten verstaatlichten Bank, der Creditanstalt-Bankverein (CA).

Shultz in Bonn

Bonn (AP) Der amerikanische Aussenminister George Shultz ist am Dienstag in Bonn mit Bundeskanzler Helmut Kohl sowie Aussenminister Hans-Dietrich Genscher zu einem umfassenden Meinungsaustausch über die weitere Entwicklung der West-Ost-Beziehungen und der Abrüstungsverhandlungen zusammengetroffen.

In dem einstündigen Gespräch zwischen Shultz und Genscher würdigten beide Seiten noch einmal die Bedeutung des Abkommens zum Abbau der Mittelstreckenraketen, das Genscher als grossen Erfolg der westlichen Politik, der amerikanischen Verhandlungsführung und der veränderten Haltung Moskaus bezeichnete. Beide waren sich einig, dass der neue Bewegungsspielraum auch für andere Abrüstungsbereiche genutzt werden sollte.

Alimente werden steuerpflichtig

Der Schweizer Nationalrat bei der DBG-Beratung

Bern (AP) Empfänger von Kinder- und Geschiedenenalimenen in der Schweiz haben diese künftig als Einkommen zu versteuern, während der Leistende sie abziehen kann. Hauseigentümern wird weiterhin ein Abzug vom Eigenmietwert ermöglicht, ein Mietzinsabzug aber ausgeschlossen. Ferner sollen alle Kapitalversicherungen für die individuelle Altersvorsorge von der Steuer befreit werden. Diese Entscheide hat der Schweizer Nationalrat am Dienstag bei der Detailberatung des neuen Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) gefällt. Die Beratung des ersten, vom Bundesrat 1983 verabschiedeten Gesetzesentwurfs für die direkte Bundessteuer kommt weiterhin nur zähflüssig voran. Nach dem zweiten Tag sind erst 23 von insgesamt 213 Artikeln bereinigt und

grosse Brocken wie der Wechsel zur einjährigen Gegenwartsveranlagung oder die Besteuerung der juristischen Personen harren noch der Behandlung. Ratsvizepräsident Josef Iten (CVP/NW) rechnet denn auch damit, dass die Vorlage erst in der kommenden Märzsession verabschiedet werden kann.

Am Dienstag standen familienpolitische Aspekte des DBG im Zentrum. Zunächst bestätigte der Rat den Entscheid vom Montag, an der Familienbesteuerung festzuhalten. Die getrennte Ehegattenbesteuerung für zweifach verdienende Ehepaare, wie sie mit Hinweis auf die geänderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse LdU-Seite vorgeschlagen wurde, fand keine Gnade (102 gegen 53 Stimmen).